

BESCHLUSSVORLAGE V0614/21 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Kostenstelle (UA)	6101
	Amtsleiter/in	Schäpe Ulrich
	Telefon	3 05-23 20
	Telefax	3 05-23 30
E-Mail	vmg@ingolstadt.de	
Datum	08.07.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	27.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt Künstliche Intelligenz im Verkehrssystem Ingolstadt (KIVI)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bei den Haushaltsstellen
 - 630500.934000 (Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) i. H. v. 210.000 Euro
 - 640000.950000 (Signalanlagen und Fußgängerschutzanlagen, Tiefbaumaßnahmen, Verkehrsdirektion versch. Maßnahmen) i. H. v. 350.000 €
 - 640000.950100 (Signalanlagen und Fußgängerschutzanlagen, Tiefbaumaßnahmen, Straßenverkehrssignalanlagen u. -zentrale) i. H. v. 150.000 €

werden genehmigt.

2. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 213000.940320 (Mittelschulen, Hochbaumaßnahmen MS Mitte-West Neubau).

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Kurzvortrag:

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.02.2020 wurde die Projektgenehmigung für die Teilnahme des Amtes für Verkehrsmanagement und Geoinformation am Forschungsprojekt KIVI (Künstliche Intelligenz im Verkehrssystem Ingolstadt) erteilt. Über die finanziellen Auswirkungen des Projektes konnten – bis auf die Personalausgaben – im Rahmen des Stadtratsbeschlusses noch keine Angaben gemacht werden. Auch lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für den Haushalt 2021 noch keine verbindliche Förderzusage vor. Zwischenzeitlich wurde der Projektumfang definiert und eine nicht rückzahlbare Projektförderung i. H. v. 1.710.883,79 € bewilligt. Die Laufzeit des Forschungsprojektes erstreckt sich vom 28.10.2020 bis 27.10.2023.

Um den Fortgang des Forschungsprojektes nicht zu gefährden, war bzw. ist es erforderlich, Investitionsverpflichtungen, die teilweise erst in Folgejahren (Projektzeitraum) kassenwirksam werden, einzugehen:

1) Softwareerweiterungs-, Integrations- und Datenversorgungsleistungen (Fa. GEVAS software GmbH)

Im Rahmen des Projektes KIVI werden eine Vielzahl von neuen Ampel Daten in unterschiedlichsten Formaten erfasst, erzeugt und gesendet (u. a. Übermittlung von erweiterten ÖPNV-Daten/Fahrplan).

Diese können mit dem vorhandenen Betriebssystem (Version 4.2) nicht verarbeitet werden, sodass eine Aufrüstung auf die Version 5.2/5.3 zwingend erforderlich ist. Hierzu müssen die Voraussetzungen in der Versorgungsstruktur und Serverlandschaft geschaffen werden, indem u.a. die Datenbanken auf einen neuen Verkehrsrechner abgelegt und dem Bestehenden neue Aufgaben zugewiesen werden.

Auftragssumme: 315.766,50 €, davon 100 % Förderung
Verpflichtungsermächtigung für 2022: 105.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung für 2023: 105.000,00 €

2) Austausch von Lichtsignalanlagen

Es findet ein Austausch von Lichtsignalanlagen in der Goethestraße und Schillerstraße statt. Dabei werden 10 Steuergeräte mit neueren Betriebssystemen ausgestattet, um die Informationen vom Verkehrsrechner verarbeiten zu können. Einige Signalanlagen erhalten neue Signalgeber für Autofahrer und Sehbehinderte.

Kalkulierte Auftragssumme: 500.000,00 €, Förderung: 353.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung für 2022: 400.000 €
Verpflichtungsermächtigung für 2023: 100.000 €

Deckung der Verpflichtungsermächtigungen

Für die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen kann entsprechend dem Vorschlag der Kämmererei die Haushaltsstelle 213000.940320 (Mittelschulen, Hochbaumaßnahmen MS Mitte-West Neubau) herangezogen werden. Auf dieser Haushaltsstelle des Referates VI sind im Haushalt 2021 Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt, die aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung des Neubaus nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden. Eine referatsinterne Deckungsmöglichkeit ist nicht möglich, da im Referatshaushalt keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen sind.